Satz 2.4.6 Sei M = (mi)iEI eine Familie in V, und für ein fest gewähltes je I sei die Teilfamilie (mi)ieIlij3 linear unabhangia. Dann ist M genau dann linear unabhangia, falls m; & [(m:)ie]\si3]. (2.20)Beweis. (a) Falls M L.u. ist, tolat (2.20) unmittelbar aus der Definition der linearen Unabhanaiakeit. Laut 2.4.1, ist (mi)iEI definitionsgemais L.v., falls $\forall j \in I : m_j \neq \sum_{i \in I \setminus \{i\}\}} m_i + x_i \in K$ Da die Hölle die Menge aller LK darstellt, folgt (2.20). (6) Sei (2.20) erfüllt. Das wird " Wir betrachten eine beliebige Linear Kombination 0 = x; m; + \(\Sigma\); m; . (2.21) ... Darin muss x; = O gelten, da sich sonst m; = so wie im Beweis von Satz 2.4.4 als Linear Kombination der Teilfamilie (m.) ie I/E; 3 schreiben ließe. Man könnte xim; nach links bringen, durch x; dividieren, weil x; * 0 und hatte dann eine LK von m; gefunden, was aber (2.20) widerspräche. In (2.21) Kann daher Summand xim; Weggelassen werden. ... weil x;m; Om; O. Wenden wir Satz 7.4.5 auf die verbleibende Linealkombination au, so ergist die lineare Unabhangigkeit der Teilfamilie (mi)ieIIEj3,

dass x; = 0 für alle ie [\{i}] erfüllt ist. Das ist die Definition einer trivialen LK des G. Somit ist (2.21) eine triviale Linear Kombination des Nullvektors. Genau das sagt Satz 2.4.5 eh aus, LoL. Da wir von einer beliebigen Linearkombination des Nullvektors ausgegangen sind, ergibt Satz 2.4.5, dass M Lu. ist. O lasst sich ausschließlich trivial darstellen; ergo, M ist L.U.